

# Hygiene-Konzept für das Kath. Pfarrheim St. Vitus Willebadessen

## Geltungsbereich

Das Konzept gilt für das Pfarrheim St. Vitus Willebadessen

## Ziele dieses Hygiene-Konzeptes

Durch das Einhalten von Mindestabständen und entsprechenden Hygieneregeln soll die Gefahr einer möglichen Infektion vermieden werden. Durch Erhebung von Daten bei Veranstaltungen, soll im Falle einer Infektion sichergestellt werden, dass die Gesundheitsämter informiert werden können, wer sich zu dem Zeitpunkt im Pfarrheim St. Vitus aufgehalten hat.

## Verantwortlichkeiten

Zur Festlegung, Planung und Umsetzung der Schutzmaßnahmen hat jede Gruppierung bzw. Verantwortlicher von Veranstaltungen selbst die Pflicht der Umsetzung der Schutzmaßnahmen.

Die Verantwortlichen tragen die Verantwortung für einen geordneten Ablauf des Besucherbetriebs nach dem Schutz- und Hygienekonzept, im Besonderen die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durch die Besucher, die Lüftung der Räume vor, während und nach Veranstaltungen sowie für die Desinfektion der genutzten Räumen und Sanitäranlagen, des Inventars, der Gerätschaften, Türgriffe etc.

Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.

- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, weisen wir auf die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen hin.
- Grundsätzlich dürfen Personen, auch Mitarbeiter/-innen, die aktuell positiv auf Covid-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, respiratorische und infektiöse Atemwegsprobleme oder Fieber haben oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter Covid-19-Fall aufgehalten haben das Pfarrheim nicht betreten.
- Wir achten darauf, dass Besucher mit, auch für medizinische Laien erkennbaren, unspezifischen Krankheitssymptomen einer Erkältung oder eines Infekts (Husten, Schnupfen etc.) am Betreten des Pfarrheims gehindert werden. Bestehende Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten nach dem Arbeitsschutzgesetz sollen zeitnah um die „Gefährdungsbeurteilung Coronavirus SARS-CoV 2“ der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) ergänzt werden. Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln

Alle Besucher des Pfarrheims, gleich ob pfarrliche Gruppierungen oder externe, werden bereits mit der Anmeldebestätigung zu einer Maßnahme schriftlich auf die Einhaltung der allgemeinen Schutz- und Hygieneregeln hingewiesen.

### Die Hinweise beinhalten mindestens folgende Regelungen:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden),
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch),
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund,
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m) zwischen Personen in allen Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich
- keine Gruppenbildung auch nicht außerhalb des Pfarrheims,
- kein Körperkontakt der Besucher untereinander (Ausnahme: Personen aus einem gemeinsamen Hausstand, wie Ehepartner, Eltern mit ihren Kindern, Menschen mit Behinderung mit ihren Betreuern u.a.) und mit Mitarbeitern/-innen des Hauses,
- Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen gemeinschaftlich genutzten Bereichen einschl. aller Verkehrsflächen, ausgenommen am Sitzplatz in den Veranstaltungsräumen
- Eintreffen und Verlassen des Pfarrheims unter Wahrung des Abstandsgebots,
- Hinweis auf die Ausschlusskriterien für Besucher:
  - o Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
  - o bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben

### Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Je nach Größe der Veranstaltungsräume wird eine Höchstzahl der Teilnehmer/-innen festgelegt. Dabei gilt, dass je Teilnehmer/-in wenigstens 4 m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung stehen muss. Für jeden Veranstaltungsraum wird ein Stuhl – Tischplan gefertigt und im jeweiligen Raum ausgehängt. Aus dem Plan geht hervor, an welchen Stellen im Raum Sitzplätze möglich sind unter der Maßgabe, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Teilnehmern/-innen untereinander und zum Referenten/Kursleiter (= ca. 4 m<sup>2</sup> je Person) eingehalten wird.

Jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin steht ein persönlicher Einzeltisch zur Verfügung. Tische und Stühle sind so anzuordnen, dass jeder/jede Teilnehmer/-in seinen Platz einnehmen kann, ohne dass ein/-e andere/-r Teilnehmer/-in aufstehen muss.

### Verkehrsflächen, Sanitäranlagen

In allen Bereichen mit Warte-/Aufenthaltfunktion bzw. Bewegungsflächen, z.B. auf den Fluren, vor den Veranstaltungsräumen etc. sind die Mindestabstände einzuhalten. An allen Flurabschluss- und Verbindungstüren werden Plakate angebracht, mit denen die Besucher auf die Einhaltung der Mindestabstände hingewiesen werden. Sanitärräume dürfen nur von jeweils einer Person betreten werden.

### Mund-Nasen-Bedeckungen

Mund-Nasen-Bedeckung ist für alle Besucher sowie alle Mitarbeiter/-innen, die mit Besuchern in Kontakt treten, obligatorisch (Ausnahme: Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr). Besucher, bei denen eine medizinische Indikation das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht erlaubt, dürfen bis auf Weiteres das Pfarrheim nicht aufsuchen.

Alle Besucher des Pfarrheims sind verpflichtet, während des gesamten Aufenthalts auf den Bewegungsflächen sowie bei Gängen zu und von den Sanitäranlagen ihre selbst mitgebrachte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und bereits außerhalb des

Pfarrheims (vor Zutritt zum Gebäude) aufzusetzen. Kenntlichmachung der Maskenpflicht erfolgt für Besucher mittels Plakat, bei Nichteinhaltung wird der Zutritt zum Pfarrheim verwehrt.

#### Vorgehen bei Infektionsverdacht

Besucher und Mitarbeiter/-innen mit unspezifischen Krankheitssymptomen einer Erkältung, Atemwegsproblemen (trockener Husten, Schnupfen, Abgeschlagenheit, Fieber etc.) werden vom Verantwortlichen (Kirchenvorstand/Pfarrgemeinderat) aufgefordert das Pfarrheim unverzüglich zu verlassen und einen Arzt aufzusuchen. Um bei bestätigten Infektionen die Infektionskette nachvollziehen zu können, werden im Rahmen der Pandemieprävention bis auf Weiteres alle Besucher des Pfarrheims mit Veranstaltung, Namen, Adresse, Telefon oder E-Mail Adresse und Besuchstag erfasst (Anlage). Ebenso sind die Anwesenheitszeiten der Mitarbeiter/-innen, soweit nicht bereits eine Arbeitszeiterfassung besteht, mit Namen und Tag zu erfassen. Im Falle bestätigter Infektionen können damit die Personen ermittelt und informiert werden, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

Die Erfassungsformulare sind so zu führen, dass Dritte sie nicht einsehen können; sie sind für die Dauer von 4 Wochen nach dem Tag des Besuchs aufzubewahren und anschließend datenschutzgerecht zu vernichten.

#### Allgemeine Hygiene

An den Eingängen sind Handspender für Desinfektionsmittel vorhanden.

Seife sowie Einmal-Papierhandtücher stehen in den Sanitärräumen in ausreichender Menge zur Verfügung. Die Besucher und die Mitarbeiter/-innen werden mittels Plakatierung auf eine gründliche Handhygiene hingewiesen.

Entsprechend der Besucherfrequenz werden Gegenstände, die auch von Besuchern angefasst werden, z.B. Türgriffe, Handläufe an Treppen, Theken, Stuhllehnen und -sitzflächen nach jeder Benutzung durch den Veranstalter desinfiziert.

Wo immer möglich, werden die Türen der Veranstaltungsräume während einer Veranstaltung offengehalten, so dass keine Türklinken verwendet werden müssen. Alle Räume des Pfarrheims werden regelmäßig gelüftet und die Sanitärräume und die viel aufgesuchten Bereiche - regelmäßig gereinigt.

Alle allgemein üblichen Hygieneregeln werden den Besuchern mittels Plakat vermittelt.

#### Speisen und Getränke

- Werden Speisen und Getränke angeboten, dürfen diese nur am Tisch mit Mundschutz serviert werden. Eine Selbstbedienung ist nicht möglich.
- Nach Möglichkeit sollen Speisen bei Veranstaltungen nur durch einen Caterer angeliefert und serviert werden.
- Beim Umgang mit benutztem Geschirr müssen zusätzlich Einmalhandschuhe getragen werden.
- Das Geschirr muss in der Geschirrspülmaschine mit dem Intensivprogramm (hohe Temperatur) gereinigt werden.

#### Mindestanforderungen externe Veranstaltungen

Externe Veranstalter senden eine Teilnehmerliste (mit Vor- und Zunamen, Anschrift und Telefonnummer oder E-Mail Adresse), sowie ggf. ihr Schutz- und Hygienekonzept für die jeweilige Veranstaltung vorab digital an das Pfarrbüro. Referenten externer Veranstalter erhalten vor Beginn einer Veranstaltung eine Kurzinformation zu den Hygienemindeststandards und zum regelmäßigen Lüften der Veranstaltungsräume.

In Veranstaltungsräumen wird der Veranstalter bzw. der Referent aufgefordert, jede Stunde für mind. 10 Minuten durchzulüften, eine Dokumentationsliste wird dem Referenten kontaktlos vorher ausgehändigt.

Alle Tische/ Stühle in den Tagungsräumen werden hygienisch rein abgewischt. Die geltenden Hygiene- und Reinigungsstandards werden konsequent eingehalten. Die Reinigung der Tagungsräume erfolgt in Abwesenheit der Besucher.

Das Reinigungskonzept unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen,

z. B. Türgriffe, Fenstergriffe, Stuhlgriffe, Laptops, Beamer, Kabel, Stellwände, Flipcharts usw. muss eingehalten werden und ist zu dokumentieren.

Für externe Veranstaltungen gilt ansonsten das jeweilige Schutz- und Hygienekonzept des Veranstalters. Liegt kein Schutz- und Hygienekonzept des Veranstalters vor, so hat dieser die Einhaltung der Mindeststandards nach dem Konzept der Pfarrei schriftlich zu bestätigen.

Bei Abschluss von Mietverträgen mit externen Veranstaltern/Nutzern ist die „Anlagen Infektionsschutzmaßnahmen“ zum Mietvertrag (Anlage) verbindlich zu verwenden.

#### Steuerung des Besucherverkehrs

Eingang und Ausgang zum Pfarrheim können aus baulichen Gründen nicht getrennt werden. Die Mitarbeiter/-innen bzw. Vertreter des Veranstalters achten darauf, dass jeweils nur eine Person gleichzeitig den Eingang/Ausgang betritt und beim Betreten und Verlassen des Pfarrheims der Mindestabstand stets eingehalten wird.

#### Sitzungsbetrieb, Besprechungen

Bei internem wie auch externem Sitzungsbetrieb wird die Teilnehmeranzahl je nach Raumgröße auf ein absolutes Mindestmaß begrenzt. In diesen Fällen werden nachstehende Maßgaben eingehalten:

- a. Die Sitzplätze halten einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein.
- b. Die Teilnehmer erscheinen zeitversetzt und verlassen zeitversetzt den Raum.
- c. Die Teilnehmer waschen oder desinfizieren sich vor Beginn und nach Ende der Zusammenkunft die Hände.
- d. Die Teilnehmer nutzen ausschließlich ihre persönlich zugewiesenen Arbeitsmittel (Stifte, Papier, elektronische Geräte etc.).
- e. Visualisierungen erfolgen entweder elektronisch oder es werden andere Medien (Flipchart etc.) von einer einzigen Person bedient.
- f. Arbeitsmittel und Arbeitsmaterialien, die von mehreren Personen genutzt werden müssen, werden unmittelbar vor und nach der Nutzung desinfiziert.
- g. Teilnehmer mit akuten, nicht geklärten Atemwegserkrankungen oder erhöhter Körpertemperatur, bleiben der Zusammenkunft fern.
- h. Der Raum wird vor Beginn der Sitzung und in regelmäßigen Abständen gut gelüftet.
- i. Die möglicherweise berührten Einrichtungsgegenstände werden vor der Sitzung gereinigt.
- j. Die sanitären Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt, es stehen ausreichend Seife und Papierhandtücher bereit.
- k. Die Teilnehmer werden in einer Liste alphabetisch erfasst; soweit erforderlich mit kompletter Anschrift, für den Fall, dass später bei einer Person eine Infektion festgestellt wird und die Infektionskette nachvollzogen werden muss.

### Weiterentwicklung dieses Plans

Dieses hier vorliegende Hygiene-Konzept soll helfen, unter den Bedingungen der Corona-Pandemie sichere Veranstaltungen stattfinden zu lassen. Es wird nach den jeweils gültigen Bestimmungen und den gemachten Erfahrungen weiterentwickelt.

Willebadessen, 13.08.2020

Der Kirchenvorstand

# Katholische Pfarrgemeinde St. Vitus Willebadessen

## Pfarrheim „St. Vitus“ – Hygienebogen für eine Veranstaltung

Bezeichnung der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Pfarrliche Gruppe/ Verein/ Nutzer: \_\_\_\_\_

Datum der Veranstaltung: Uhrzeit (von – bis): \_\_\_\_\_

Name des/ der Hygienebeauftragten Veranstalter: \_\_\_\_\_

### **Desinfektion vor der Veranstaltung**

- Türklinken der Haustüren, der Toiletten und aller Räume, die benutzt werden sollen – mit Desinfektionsspray besprühen und trockenwischen
- Tische und Rahmen der Stühle, die benutzt werden sollen – mit warmem Wasser und Seife abwaschen
- Räume, die benutzt werden sollen gründlich (quer-) lüften

Die Durchführung der o.g. Maßnahmen bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Maßnahmen während der Veranstaltung**

- alle Teilnehmer/innen haben sich beim Betreten des Hauses die Hände desinfiziert
- alle Teilnehmer/innen trugen eine Maske (Mund-/ Nasebedeckung), die nur am Tisch sitzend abgenommen wurde
- alle Teilnehmer/innen wurden daran erinnert, den Sicherheitsabstand von 1,5m einzuhalten
- alle Türen waren am Beginn und am Ende der Veranstaltung mit arretierten Türflügeln geöffnet
- die Fenster blieben (sofern möglich) gekippt geöffnet

Die Durchführung der o.g. Maßnahmen bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Desinfektion nach der Veranstaltung**

- Türklinken der Haustüren, der Toiletten und aller Räume, die benutzt werden – mit Desinfektionsspray besprühen und trockenwischen
- Tische und Rahmen der Stühle, die benutzt wurden – mit warmem Wasser und Seife abwaschen
- benutzte Räume gründlich (quer-) lüften

Die Durchführung der o.g. Maßnahmen bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Den ausgefüllten Bogen bitte zusammen mit der Teilnehmerliste in einem verschlossenen Umschlag im Pfarrbüro (Briefkasten) abgeben. Vielen Dank.

# Katholische Pfarrgemeinde St. Vitus Willebadessen

## **Kontaktdatenformular bei Veranstaltungen im Pfarrheim**

unter den Bestimmungen der Coronaschutzverordnungen

Bezeichnung der Veranstaltung:

Gruppe/ Verein/ Nutzer:

Datum der Veranstaltung: Uhrzeit (von – bis):

Name	Vorname	Anschrift	Telefon

Die Kirchengemeinde erfasst Ihre Kontaktdaten, um sie im Fall der Infektion eines/r Veranstaltungsteilnehmers/in mit Covid-19 an das örtlich zuständige Gesundheitsamt weiterzugeben. Ihre Daten werden zu keinem anderen Zweck verarbeitet. Ihre Kontaktdaten werden vier Wochen nach der Veranstaltung gelöscht. Ferner weisen wir Sie auf Ihre Betroffenenrechte nach §§ 17 ff KDG hin. Bei datenschutzrechtlichen Bedenken bezüglich der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie die Möglichkeit, eine Beschwerde an den Beauftragten für den Datenschutz der Kath. Kirchengemeinde St. Vitus unter folgender Adresse zu richten: Thomas Biehn, Geschäftsführer der „Biehn und Professionals GmbH“ Wiesenstraße 32, 33397 Rietberg-Mastholte

# Katholische Pfarrgemeinde St. Vitus Willebadessen

## **Kontaktdatenformular bei Veranstaltungen im Pfarrheim**

unter den Bestimmungen der Coronaschutzverordnungen

Bezeichnung der Veranstaltung:

Gruppe/ Verein/ Nutzer:

Datum der Veranstaltung: Uhrzeit (von – bis):

Name	Vorname	Anschrift	Telefon

Die Kirchengemeinde erfasst Ihre Kontaktdaten, um sie im Fall der Infektion eines/r Veranstaltungsteilnehmers/in mit Covid-19 an das örtlich zuständige Gesundheitsamt weiterzugeben. Ihre Daten werden zu keinem anderen Zweck verarbeitet. Ihre Kontaktdaten werden vier Wochen nach der Veranstaltung gelöscht. Ferner weisen wir Sie auf Ihre Betroffenenrechte nach §§ 17 ff KDG hin. Bei datenschutzrechtlichen Bedenken bezüglich der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie die Möglichkeit, eine Beschwerde an den Beauftragten für den Datenschutz der Kath. Kirchengemeinde St. Vitus unter folgender Adresse zu richten: Thomas Biehn, Geschäftsführer der „Biehn und Professionals GmbH“ Wiesenstraße 32, 33397 Rietberg-Mastholte